

Erklärung gem § 87 Abs 2 AktG

Zur Vorlage an die am 22.08.24 stattfindende

1. Ordentliche Hauptversammlung der

RWT AG

Erklärung gem § 87 Abs 2 AktG

Gem § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jeder für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis oder Befangenheit begründen könnten. Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf. Weiters erkläre ich hiermit, dass

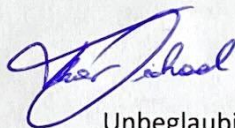
1. Ich sämtliche Umstände im Zusammenhand mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis oder die Befangenheit begründen könnten,
2. Ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. Keine Bestellhindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen,
4. Ich keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur RWT AG in Wettbewerb stehen, und
5. Ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur RWT AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Beilage:

Lebenslauf

Ort, Datum

Russbach am Pass Gschütt, 31.07.2024



Unbeglaubigte Unterschrift